

## Statuten des Vereins amo - Allgemeinen Musikschule Oberwallis

### I. NAME UND SITZ

#### Art. 1

Unter dem Namen „**amo – Allgemeine Musikschule Oberwallis**“ (nachfolgend: amo) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

#### Art. 2

Sitz der amo ist in 3930 Visp.

### II. ZIEL UND ZWECK

#### Art. 3

Die amo ist eine staatlich anerkannte Institution für die musikalische Bildung im Oberwallis.

#### Art. 4

Die amo ist um dezentralen Unterricht bemüht. Sie erteilt nur in Gemeinden Musikunterricht, welche die dazu notwendigen Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellen.

### III. FINANZIELLE MITTEL

#### Art. 5

Die amo verfügt zur Verfolgung des Vereinszwecks über:

- a. Beiträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- b. Schulgelder
- c. Mitgliederbeiträge
- d. Zuwendungen Dritter

### IV. MITGLIEDSCHAFT

#### Art. 6

Mitglieder der amo können werden:

- a. öffentlich-rechtliche Körperschaften
- b. musikalische Vereinigungen und Verbände

#### Art. 7

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 200.00. Bei jährlichen Zuwendungen, die CHF 200.00 übersteigen, ist der Mitgliederbeitrag nicht zu entrichten.

## **Art. 8**

Die Mitgliedschaft endet

- a. durch Auflösung des Vereins
- b. durch schriftlich erklärten Austritt aus dem Verein unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist auf das Schuljahresende
- c. durch Ausschluss

## **Art. 9**

<sup>1</sup> Der Vorstand kann Mitglieder vom Verein ausschliessen, namentlich wenn diese

- a. den Jahresbeitrag nicht bezahlen
- b. gegen die Interessen des Vereins verstossen

<sup>2</sup> Mitglieder, die ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

# **V. ORGANE**

## **Art. 10**

Die Organe des Vereins sind:

- a. Mitgliederversammlung
- b. Vorstand
- c. Rechnungsrevisor

## **A. Mitgliederversammlung**

### **Art. 11**

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der amo. Sie findet spätestens 6 Monate nach Rechnungsabschluss statt.

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung besteht aus jeweils einem Delegierten pro Mitglied.

<sup>3</sup> Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter gleichzeitiger Angabe der Traktanden. Die Einladung kann elektronisch erfolgen.

<sup>4</sup> Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Präsidenten zu richten.

### **Art. 12**

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder eine solche unter Angaben der zu behandelnden Traktanden verlangt.

### **Art. 13**

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

- a. Festsetzen und ändern der Statuten
- b. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und dessen Präsidenten
- c. Wahl des Rechnungsrevisors
- d. Abnahme des Jahresberichtes
- e. Abnahme des Revisorenberichtes

- f. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung
- g. Aufnahme neuer Mitglieder
- h. Festsetzen der Mitgliederbeiträge
- i. Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes
- j. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- k. Auflösung des Vereins

#### **Art. 14**

Beschlüsse an der Mitgliederversammlung werden mit einfachem Mehr gefasst.

### **B. Vorstand**

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

<sup>2</sup> Der Vorstand versammelt sich je nach Zahl und Umfang der anstehenden Sachgeschäfte. Die Einladung erfolgt in der Regel durch den Präsidenten. Eine Sitzung kann auch durch die Mehrheit des Vorstandes verlangt werden.

<sup>3</sup> Bei der Wahl des Vorstandes ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessen und Regionen anzustreben. Nach Möglichkeit wird mindestens ein Mitglied des Vorstandes von den Musikalischen Verbänden bestimmt.

#### **Art. 16**

Der Vorstand besteht aus:

- a. dem Präsidenten
- b. dem Vizepräsidenten
- c. drei weiteren Mitgliedern

Dem Vorstand stehen beratend zur Seite:

- a. die Schulleitung
- b. Lehrervertreter

#### **Art. 17**

<sup>1</sup> Der Vorstand ist das strategische Organ des Vereins. Er hat alle diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach aussen.

<sup>2</sup> Insbesondere hat der Vorstand folgende Aufgaben:

- a. Festlegen der Schulstrategie
- b. Kontrolle Umsetzung Strategie
- c. Verabschiedung des Budgets
- d. Überwachen von Budget und Jahresrechnung
- e. Verabschiedung der Schulordnung
- f. Verabschieden der Funktionsbeschriebe laut Organigramm
- g. Anstellungen und Entlassungen
- h. Einsetzen von Kommissionen und Arbeitsgruppen
- i. Festlegen von Spesenentschädigungen und Sitzungsgeldern
- j. Festlegen der Zeichnungsbefugnisse
- k. Behandeln der Beschwerden, welche Vereinsorgane betreffen

## **C. Rechnungsrevisor**

### **Art. 18**

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisor.

<sup>2</sup> Die Rechnung des Vereins ist jährlich abzuschliessen. Der Rechnungsrevisor überprüft die Jahresrechnung und die Bilanz der amo, erstattet Bericht und stellt zuhanden der Mitgliederversammlung Anträge.

## **VI. AUFLÖSUNG DES VEREINS**

### **Art. 19**

<sup>1</sup> Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn eine Versammlung eigens zu diesem Zwecke einberufen wird und eine Mehrheit von Zweidritteln aller Mitglieder einer Auflösung zustimmen.

<sup>2</sup> Bei einer Auflösung des Vereins geht das gesamte Vermögen zur Verwaltung an das für die Musikschulen zuständige Departement und darf nur für einen Zweck verwendet werden, der demjenigen der amo entspricht.

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 20**

<sup>1</sup> Die Statuten wurden anlässlich der Mitgliederversammlung der amo - Allgemeine Musikschule Oberwallis vom 7. November 2018 genehmigt.

<sup>2</sup> Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 9. November 2005 und treten per 8. November 2018 in Kraft.

Visp, 7. November 2018

**der Präsident**

**Gez.: Philipp Matthias Bregy**

**der Vizepräsident**

**Gez.: Christoph Föhn**

Änderungen beschlossen am:  
10. November 2020

Visp, 10. November 2020

Der Vorsitzende:

Philipp Matthias Bregy

Der Protokollführer:

Amadé Schnyder